HH., das letztere jetzt noch in einer vorzüglichen und fragmentarischen HH., überliefert sind, ausführlichen historischen Einleitungen beschrieben, in denen diese Werke benützt sind, zur Fundation herangezogen und daher stets auf die handschriftliche Überlieferung zurückgegriffen worden, da diese Werke entweder gar nicht oder nur fehlerhaft gedruckt sind. Einen besonderen Werth war da eine Anzahl HH. einer bisher unbekannten Longitation, in der viele und große Partien der St. Georgenrecht aufgenommen sind. Bei der Benützung dieser HH., soweit sie nicht collationiert werden konnten, sondern nur abgeschrieben werden mußten, war uns Herr St. Dietrich sehr wesentlich hilfreich geleistet. Wir haben dadurch schon für die historische Bearbeitung der Einleitung – Ostreichischen Quellen des 14. Jahrh. ein nicht unbedeutendes handschriftliches Material gewonnen.

Von Herrn St. Joachimsohn in München freundlichst auf eine bisher unbekannte HH. des Bischöflichen Archivs in Augsburg, welche bereits als fehlend gemeldet wurde, aufmerksam gemacht, konnte ich auf ihr binnen 30. Tagen noch eine weitere, bisher unbekannte Form der Urkunde von St. Ulrich und Afra in Augsburg aus dem 13. Jahrhundert gewinnen, bei dem Abschrift von Herrn St. Dietrich besorgt hat. Diese und die Varianten sollen zunächst in den eigenen Text der Urkunden einzeln genauestens Appendices zu Dairnet de Guide zum Druck kommen. Nach einigen Monaten werde ich dann den Druck der beiden